

Satzung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Wachtendonk

Vom 18.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV.NRW S. 155) hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Wachtendonk vom 05.03.2024 wird wie folgt geändert:

- 1) § 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gesamtnutzungsgebühr beträgt 270,01 Euro /Monat pro Benutzer und gilt für alle Benutzer der Unterkünfte. Sie setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für die nicht verbrauchsabhängigen Kosten in Höhe von 188,79 Euro und den Verbrauchskosten in Höhe von 81,22 Euro.
Handelt es sich bei den Benutzern um Kinder unter 18 Jahren reduziert sich die monatliche Gebühr auf 70 %.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wachtendonk, den 18.12.2024
gez. Paul Hoene
Bürgermeister

Zum Aushang

- Wachtendonk, Rathaus
 Wankum, Marienplatz

Aushang: _____

Abnahme: _____

Zurück an FB 1